

A1NEU Anfrage: Beleuchtung von Gebäuden zu dekorativen Zwecken

Antragsteller*in: Fabian Forsch (KV Neustadt-Weinstraße)

Status: Modifiziert

Antragstext

1 Die Beleuchtung von Gebäuden und anderen Sehenswürdigkeiten zu dekorativen
2 Zwecken scheint in den letzten Jahren zugenommen zu haben. Die Bündnisgrünen im
3 Neustadter Stadtrat fordern sich kritisch mit dieser Entwicklung
4 auseinanderzusetzen und stellen folgende Fragen:

5 1. Wie viele städtische Gebäude/Sehenswürdigkeiten (wie Brunnen und Statuen)
6 werden zu dekorativen Zwecken beleuchtet?

7 2. Wie viele davon liegen in oder an Naturflächen (Wald, Wiesen, Feldern
8 etc.)?

9 3. Wie viele Stunden am Tag werden sie beleuchtet? Werden sie durchgehend
10 beleuchtet oder nur zu bestimmten Anlässen?

11 4. Werden Helligkeits-/Bewegungssensoren genutzt, um die Leuchtmittel zu
12 steuern?

13 5. Wurden die Effekte auf die "Lichtverschmutzung" schon einmal überprüft?
14 Falls ja, zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?

15 6. Wie hoch sind die Energieeinsparpotenziale durch eine Reduktion der
16 Beleuchtungsdauer bzw. -intensität?

17 7. Inwieweit ist eine Reduktion übermäßiger Beleuchtung schon für weitere
18 Anpassungen des Klimaschutzkonzeptes angedacht?

19 Begründung:

20 Die übermäßige und nicht-zielgerichtete Beleuchtung von Objekten wird als
21 Lichtverschmutzung definiert. Menschen und Tiere werden dadurch negativ
22 beeinflusst, z.B. indem sie geblendet werden oder die Grenzen zwischen Tag und
23 Nacht verschwimmen. Gesundheitliche Belastungen wie Schlafstörungen können die
24 Folge sein. Auch die touristische Attraktivität wird durch übermäßige
25 Beleuchtung nicht unbedingt gesteigert, da das Licht die Wahrnehmung der Nacht
26 beeinträchtigt (z.B. für Fotografien oder Sternenbeobachtung).